

**Bekanntmachung Nr. 78
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Kronsmoor**

**1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung
der Gemeinde Kronsmoor**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 08.12.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Kronsmoor erlassen:

Artikel I

1. § 2 erhält folgende Fassung:

**§ 2
Sitzungsgeld**

(1) Die Gemeindevorvertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevorvertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in der Hauptsatzung der Gemeinde bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten der Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 35€

(2) Die nicht der Gemeindevorvertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen sowie für sonstige Tätigkeiten im Auftrage der Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 35 €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevorvertretung angehören, im Vertretungsfall.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Kronsmoor, den 09.12.205

Gemeinde Kronsmoor
gez. Maas
Bürgermeister